

**Anpassungen gegenüber der Einladungsfassung,
die der Gesamtvorstand am 8.2.2016 beschlossen hat - beschlossen vom Gesamtvorstand am 2.3.2016.**

Inhalt	Anpassung	Wortlaut	Begründung / Hinweis	Ideengeber
Kündigungsfristen bei Erhöhungen	Ergänzung von § 4 Abs. 2	Bei Beschluss von Beitragserhöhungen (§ 7 (2) und (3)) oder Umlagen (§ 7 (4)) ist dem Mitglied eine Sonderkündigungsfrist einzuräumen, wenn die Zeit nicht ausreicht, ordentlich zu diesen gewöhnlichen Fristen zu kündigen.	Mitgliedern soll ein Sonderkündigungsrecht gewährt werden.	Peter Effland et al.
Mitentscheidungen bei Befangenheit eindeutig ausschließen	Einschub eines neuen Abs. 2 in § 9; die weitere Numerierung der Absätze wurde angepasst.	Ist ein Organmitglied bei einer Entscheidung befangen, darf es an Beratung und Abstimmung zu dieser Entscheidung nicht teilnehmen. Das Organmitglied ist jedoch vor der Beschlussfassung zur Befangenheit anzuhören. Befangenheit liegt insbesondere vor, wenn eine Entscheidung die persönlichen Interessen des Organinhabers, seiner Angehörigen [vorher Verwandten] oder eine von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenden Person berührt.	Durch diese Regelung sollen Interessenskollisionen vermieden werden. Ob im konkreten Einzelfall tatsächlich ein Interessenskonflikt besteht, ist unerheblich. Es reicht aus, dass sich eine solche Interessenskollision ergeben könnte.	Sabine Lübker
Generelle Protokollpflicht von Beschlüssen	Ergänzung von § 9 Abs. 11 (neu)	Beschlüsse der Organe sind zu protokollieren. Soweit diese Satzung keine andere Regelung trifft, sind die Protokolle in der nächsten Sitzung des Organs zu genehmigen.	Protokolle dienen der Dokumentation von Vereinsentscheidungen. Eine generelle Protokollpflicht für Beschlüsse ist daher sinnvoll.	Sabine Lübker
Klarstellung, dass jeder Delegierte nur eine Stimme in der Delegiertenversammlung vertreten kann.	Ergänzung von § 12 Abs. 2	Jeder Delegierte hat eine Stimme.	Jedes Mitglied kann in den Abteilungen, in denen es Mitglied ist, ab 16 Jahren Delegierte wählen und sich ab Volljährigkeit wählen lassen. Eine Person soll sich jedoch nur eine Delegiertenstimme haben - auch, wenn sie in mehreren Abteilungen gewählt wird	Volker Kapteina
Der Delegiertenschlüssel sollte vor Beschlussfassung diskutiert werden; Jörg Homeister konkret 35 benannt	bisher keine		Zukünftig werden die Sparten zu Abteilungen. Der Spartenbegriff verlagert sich auf die Angebotsebene. Folgende Abteilungen gibt es zukünftig: Basketball, Blaue Linie, Boxen, Fitness und Gesundheitssport, Floorball, Handball, Karate, Lauffreize, Leichtathletik, Nordic Walking, Radwandern, Schwimmen, Speedskating, Spielmannszug, Tanzen, Teakwondo, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Wandern. Nach dieser Aufstellung haben wir anhand der Mitgliederzahlen inkl. einer Passiven-Vertretung und 8 Stimmen von Aufsichtsrat und Vorstand 74 Vertreter bei einem 50er Schlüssel und 89 Vertreter bei einem 35er Schlüssel. Abstimmung über Schlüssel auf Mitgliederversammlung	Jörg Homeister, Margit Peretzke
Verpflichtende Bildung einer Abteilung von passiven Mitgliedern ohne Abteilungszugehörigkeit zur Stellung von Delegierten	Änderung / Erweiterung des letzten Satzes in § 12 Abs. 2; Ergänzung in § 15 Abs. 3	§ 12: Passive Mitglieder ohne Abteilungszuordnung bilden eine eigene Abteilung in Bezug auf die Anzahl von Delegierten; die Berufung wird durch den Ehrenrat vorgenommen. § 15: Berufung von Delegierten aus dem Kreis der passiven Mitglieder ohne Abteilungszugehörigkeit gemäß § 12 (2).		Jörg Homeister
	zwei Einschübe in § 12 Abs. 4	"zusammen mit der Abteilungsleitung" sowie ", vornehmlich durch zuvor gewählte Ersatzdelegierte."	regelt eindeutig die Nachbesetzung von Delegierten	Margit Peretzke
Abteilungsgrößen und Delegiertenstimmen müssen im richtigen Verhältnis stehen.	Einschub in § 12 Abs. 2	Einschub ",die mehr als 35 / 50 Mitglieder haben,"	Die Abteilungsleiter sollen eine Stimme auf der Delegiertenversammlung haben. Abteilungen unter 35 / 50 Mitglieder sollen durch den Abteilungsleiter vertreten werden. Nur bei mehr als 35 / 50 Mitgliedern gibt es Delegierte. Diskussion der Zahl auf der Mitgliederversammlung.	Ideensammlung vom 7.2.2016, die bisher nicht eingeflossen ist.
Redaktionelle Ergänzung, der Zuständigkeit für die allgemeine Umlage gem. § 7 Abs. 4	§ 12 Abs. 8, Punkt j	Einschub "und allgemeine Umlagen" und Änderung des Wortes "Beiträge" in "Beträge"	Wenn die Umlagen wie in dem vom Gesamtvorstand beschlossenen Entwurf durchgeführt werden, ist diese redaktionelle Änderung notwendig.	Gunnar Buchheim
Redaktionelle Anpassung	§ 13 Abs. 6	streiche "Stimmen", setze "Mitglieder"		Gerd Klette
Klarstellung, dass der Vorstand nur neue Abteilungen oder deren Auflösung genehmigt, nicht jedoch inhaltlich über die Gründung entscheidet. Dies geschieht aus dem Sport heraus	§ 14 Abs. 4 m	<u>Genehmigung</u> neuer Abteilungen und Sparten sowie deren Auflösung im Bedarfsfall <u>gemäß § 16 (1)</u> .		Margit Peretzke